

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | 2012-11-13 Brandenburgs Spielhallengesetz gestoppt

Autor	Beitrag
<p>gmg 13.11.2012 16:22</p>	<p>Da kann man beim BABerlin die folgende Nachricht auf dem Ticker lesen:</p> <p>Brandenburgs Spielhallengesetz kurzfristig gestoppt Auf den letzten Metern ist das brandenburgische Spielhallengesetz gestoppt worden. Eigentlich sollte das rot-rote Vorhaben, das strengere Auflagen für Automatencasinos vorsieht, morgen im Landtag verabschiedet werden. Doch nun wurde das Gesetz kurzfristig zurückgezogen. Da das Vorhaben die Dienstleistungsfreiheit berührt, müsse es von der Europäischen Union genehmigt werden, hieß es auf MAZ-Anfrage aus dem Wirtschaftsministerium. Bislang sei man davon ausgegangen, dass eine derartige Notifizierung nicht nötig ist.</p> <p>Kritiker hatten im Vorfeld auf die Notifizierungspflicht hingewiesen. Die oppositionelle FDP-Fraktion bezeichnet das Gesetz deswegen als „europarechtswidrig“.</p> <p>Die vollständige Meldung gibt es bei BA Berlin unter dem 13. 11. 2012.</p> <p>Es gibt auch eine entsprechende Berichtigung des Gesetzes hier.</p> <p>Da passt es hervorragend, dass die FDP heute ein kleines Treffen in Potsdam veranstaltet, und auf den "falschen Weg" hinweisen will.</p> <p>Thema der Veranstaltung: Fortschritt oder Rückschritt</p> <p>Zeitlich ein bisschen kanpp, sonst wäre ich natürlich gerne gekommen... :biggrin: [Schnittchenveranstaltung der FDP: cooooo!]</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>petergaukler 13.11.2012 18:46</p>	<p>quote----- Original von gmg Da kann man beim BABerlin die folgende Nachricht auf dem Ticker lesen:</p> <p>Brandenburgs Spielhallengesetz kurzfristig gestoppt Auf den letzten Metern ist das brandenburgische Spielhallengesetz gestoppt worden. Eigentlich sollte das rot-rote Vorhaben, das strengere Auflagen für Automatencasinos vorsieht, morgen im Landtag verabschiedet werden. Doch nun wurde das Gesetz kurzfristig zurückgezogen. Da das Vorhaben die Dienstleistungsfreiheit berührt, müsse es von der Europäischen Union genehmigt werden, hieß es auf MAZ-Anfrage aus dem Wirtschaftsministerium. Bislang sei man davon ausgegangen, dass eine derartige Notifizierung nicht nötig ist.</p> <p>Kritiker hatten im Vorfeld auf die Notifizierungspflicht hingewiesen. Die oppositionelle FDP-Fraktion bezeichnet das Gesetz deswegen als „europarechtswidrig“.</p> <p>Die vollständige Meldung gibt es bei BA Berlin unter dem 13. 11. 2012.</p> <p>Es gibt auch eine entsprechende Berichtigung des Gesetzes hier.</p> <p>Da passt es hervorragend, dass die FDP heute ein kleines Treffen in Potsdam veranstaltet, und auf den "falschen Weg" hinweisen will.</p> <p>Thema der Veranstaltung: Fortschritt oder Rückschritt</p> <p>Zeitlich ein bisschen kanpp, sonst wäre ich natürlich gerne gekommen... :biggrin: [Schnittchenveranstaltung der FDP: coooooo!]</p> <p>Grüße -----</p> <p>aha, da hat die f.....dran gedreht laut meines wissens muss ein landesgesetz nicht vor die eu. !!!!</p>

Autor	Beitrag
<p>rosebud 13.11.2012 21:49</p>	<p>quote----- Original von petergauler Original von gmg Da kann man beim BABerlin die folgende Nachricht auf dem Ticker lesen:</p> <p>Brandenburgs Spielhallengesetz kurzfristig gestoppt Auf den letzten Metern ist das brandenburgische Spielhallengesetz gestoppt worden. Eigentlich sollte das rot-rote Vorhaben, das strengere Auflagen für Automatencasinos vorsieht, morgen im Landtag verabschiedet werden. Doch nun wurde das Gesetz kurzfristig zurückgezogen. Da das Vorhaben die Dienstleistungsfreiheit berührt, müsse es von der Europäischen Union genehmigt werden, hieß es auf MAZ-Anfrage aus dem Wirtschaftsministerium. Bislang sei man davon ausgegangen, dass eine derartige Notifizierung nicht nötig ist.</p> <p>Kritiker hatten im Vorfeld auf die Notifizierungspflicht hingewiesen. Die oppositionelle FDP-Fraktion bezeichnet das Gesetz deswegen als „europarechtswidrig“.</p> <p>Die vollständige Meldung gibt es bei BA Berlin unter dem 13. 11. 2012.</p> <p>Es gibt auch eine entsprechende Berichtigung des Gesetzes hier.</p> <p>Da passt es hervorragend, dass die FDP heute ein kleines Treffen in Potsdam veranstaltet, und auf den "falschen Weg" hinweisen will.</p> <p>Thema der Veranstaltung: Fortschritt oder Rückschritt</p> <p>Zeitlich ein bisschen kanpp, sonst wäre ich natürlich gerne gekommen... :biggrin: [Schnittchenveranstaltung der FDP: coooooo!]</p> <p>Grüße -----</p> <p>aha,</p> <p>da hat die f.....dran gedreht laut meines wissens muss ein landesgesetz nicht vor die eu. !!!!</p> <p>hi,</p> <p>Doch, muss vor die eu :D.</p> <p>Die EU-Dienstleistungsrichtlinie betrifft die im EG-Vertrag festgelegten Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheiten. Nach Art. 15 Abs.6 der Dienstleistungsrichtlinie dürfen die Mitgliedstaaten(Bund ,Länder !, Gemeinden) keine Vorschriften (Gesetze, Satzungen) erlassen, die Anforderungen enthalten, die dazu geeignet sind, einen Verstoß gegen die Bestimmungen der Niederlassungsfreiheit des Art.15 Abs.2 zu begründen. Gemäß Art.15, Abs.7 müssen neue Vorschriften von der Kommission notifiziert werden. Das ist eindeutig und endlich hat dies auch ein Parlament (Brandenburg) erkannt.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Vielleicht merken es die anderen Bundesländer ja auch noch :).</p> <p>grüsse</p>
<p>lodermulch 14.11.2012 00:49</p>	<p>wer zu breit grinst, bekommt demnächst dann halt ersatzweise einen 25% vergnügungssteuerknochen quer reingeschoben. da hilft dann auch kein gelbes wirtschaftsministerium mehr - so etwas ist nämlich nicht genehmigungspflichtig, aber effektiv. wie man so hört.</p> <p>quote----- Vielleicht merken es die anderen Bundesländer ja auch noch . -----</p> <p>tja...</p> <p>:biggrin:</p>
<p>immo2012 14.11.2012 01:36</p>	<p>ups morgen soll ja auch in bw das Gesetz durchgewunken werden</p> <p>d.h. nun das auch in BW man die Notbremse zieht?</p>
<p>Meike 14.11.2012 05:54</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>mit Verlaub kranken die Spielhallengesetze / Ausführungsgesetze GlüÄndStV doch alle, -mal abgesehen von vergessenen Notifizierungspflichten-, aufgrund von mangelnden Definitionen, zu viel Ausnahmeregelungen, großzügigen Übergangsregelungen, einem Haufen Ermessen usw.</p> <p>Die Gesamtenergie hätte man in den Bundesländern lieber bündeln sollen, um ein bundesweites Spielgesetz auf den Weg zu bringen, dem Gesetzeswirrwarr in diesem Bereich endlich Herr zu werden.</p> <p>Es ist immer wieder drollig, wenn man Politiker vom Zusammenwachsen in Europa, dem gegenseitigen Helfen in Europa usw. sprechen hört,</p> <p>aber diese doch in ihrer Kleinstaaterei im eigenen Land vollkommen gefangen sind, welche sie dann mit "Föderalismusreformen" verdeutlichen.</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>SteBa 14.11.2012 08:32</p>	<p>Laut Handbuch zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie werden einige Dienstleistungen aus dem Anwendungsbereich ausgenommen.</p> <p>2.1.2 Aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommene Dienstleistungen Die Dienstleistungsrichtlinie nimmt eine Reihe von Dienstleistungen ausdrücklich aus ihrem Anwendungsbereich aus.</p> <p>Glücksspielaktivitäten Die Ausnahme in Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe h erfasst jegliche Glücksspiele, die einen geldwerten Einsatz verlangen, einschließlich insbesondere Zahlenspiele wie Lotterien, Rubbelkarten, Glücksspieldienstleistungen, die in Kasinos oder lizenzierten Räumlichkeiten angeboten werden, Wettdienstleistungen, Bingo-Spiel-Dienstleistungen sowie Glücksspieldienstleistungen, die durch und zugunsten von Wohltätigkeitsorganisationen und gemeinnützigen Organisationen betrieben werden. Im Gegensatz dazu werden Geschicklichkeitsspiele, Spielautomaten, die keine Preise ausschütten oder die Preise nur in Form von Freispielen vergeben, sowie Werbespiele, deren ausschließlicher Zweck darin besteht, den Absatz von Waren oder Dienstleistungen zu fördern, nicht durch die Ausnahme erfasst; folglich profitieren diese Dienstleistungen von der Dienstleistungsrichtlinie. Darüber hinaus werden andere in Kasinos erbrachte Dienstleistungen, wie beispielsweise der Verkauf von Getränken und Speisen, ebenfalls nicht von der Ausnahme erfasst und müssen durch Umsetzungsmaßnahmen abgedeckt werden.</p> <p>Dieses Dokument ist im Internet verfügbar und kann in allen Amtssprachen der EU unter der folgenden Adresse vom Server Europa heruntergeladen werden:</p> <p>http://ec.europa.eu/internal_market/services/services-dir/index_de.htm</p>
<p>rosebud 14.11.2012 10:57</p>	<p>hi,</p> <p>haben die in Brandenburg vielleicht vergessen das von dir erwähnte "Handbuch" zu lesen ?</p> <p>grüsse</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 14.11.2012 11:25</p>	<p>Jetzt wird es doch speziell.</p> <p>Bei dem hier jetzt betroffenen "Gesetz zur Neuregelung des Glücksspiels im Land Brandenburg" geht es um die Beachtung der Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 204 vom 21. Juli 1998, S. 37), die zuletzt durch Richtlinie 2006/96/EG (ABl. L 363 vom 20. Dezember 2006, S. 81) geändert worden ist.</p> <p>Es geht hier nicht um die Dienstleistungsrichtlinie. [RICHTLINIE 2006/123/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt]...</p> <p>Grüße</p>
<p>immo2012 14.11.2012 11:39</p>	<p>quote----- Original von gmg Jetzt wird es doch speziell.</p> <p>Bei dem hier jetzt betroffenen "Gesetz zur Neuregelung des Glücksspiels im Land Brandenburg" geht es um die Beachtung der Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 204 vom 21. Juli 1998, S. 37), die zuletzt durch Richtlinie 2006/96/EG (ABl. L 363 vom 20. Dezember 2006, S. 81) geändert worden ist.</p> <p>Es geht hier nicht um die Dienstleistungsrichtlinie. [RICHTLINIE 2006/123/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt]...</p> <p>Grüße -----</p> <p>der Gesetzentwurf in BW am 15.11.2012 hat wohl das gleiche Problem oder?</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 14.11.2012 13:46</p>	<p>Momentan scheint eine gewisse Unsicherheit iS "Notifizierungsverfahren" vorzuherrschen.</p> <p>Nützlich erscheint es, die beigefügte Abhandlung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages mit Ausführungen zu dem Notifizierungsverfahren der Europäischen Kommission vom 05. 11. 2009 zu studieren.</p> <p>Man wird dort lesen können: Der Begriff der Notifizierung beschreibt ein Verfahren, in dem die EU-Mitgliedstaaten die Europäische Kommission und in einigen Fällen auch die anderen Mitgliedstaaten über einen Rechtsakt in Kenntnis setzen müssen, bevor dieser als nationale Rechtsvorschrift Geltung entfalten kann. Die Pflicht zur Anzeige gegenüber der Kommission kann derart ausgestaltet sein, dass diese über den Rechtsakt lediglich zu unterrichten ist, oder die Anzeige der Kommission eine Prüfungsmöglichkeit hinsichtlich der Vereinbarkeit des Rechtsakts mit dem Gemeinschaftsrecht eröffnet. Im letztgenannten Fall beginnt mit Übermittlung des Rechtsakts die in der Regel zwischen drei und sechs Monate dauernde Sperr- oder Stillhaltefrist. Während dieses Zeitraums besteht ein Durchführungsverbot, d. h. es ist dem Mitgliedstaat untersagt, die Anwendung des betreffenden Rechtsakts zu veranlassen.</p> <p>und weiter:</p> <p>...Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Kommission und die anderen Mitgliedstaaten über jede technische Vorschrift, die Produkte oder Dienste der Informationsgesellschaft betrifft, zu informieren, bevor sie im nationalen Recht Geltung entfaltet...</p> <p>Soweit die zitierten Ausführungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zu dem Thema Notifizierungsverfahren.</p> <p>Die Richtlinie 98/34 ist hier vollständig nachlesbar.</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 14.11.2012 14:01</p>	<p>Bei dem "gestoppten Spielhallengesetz Brandenburg" handelt es sich jedoch nicht nur um das "Spielhallengesetz Brandenburg", sondern tatsächlich um das "Gesetz zur Neuregelung des Glücksspiels im Land Brandenburg". Es sollte heute also das "Gesamtpaket" verabschiedet werden.</p> <p>Die in dem Gesetz enthaltenen Änderungen von technischen Vorschriften sind jedoch noch nicht der Europäischen Kommission notifiziert worden. Insofern erscheint der "Griff zur Notbremse" nachvollziehbar.</p> <p>Das Gesetz läuft somit jetzt in eine Sperr- oder Stillhaltefrist von 3 - 6 Monaten hinein und kann nach Ablauf dieser Frist verabschiedet werden.</p> <p>Edith: Eine aktuelle Überprüfung der Datenbank der Europäischen Kommission ergab, dass das "Gesetz zur Neuregelung des Glücksspiels im Land Brandenburg" dort noch nicht aufgeführt wird.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> gmg 14.11.2012 14:33 </p>	<p data-bbox="352 145 1236 212"> Deutschland hat auch für den Bereich des Spielrechtes erst 2 x das Notifizierungsverfahren durchlaufen. </p> <p data-bbox="352 246 1141 414"> Notifiziert wurde: 1) Die Fünfte Verordnung zur Änderung der Spielverordnung Notifizierungs Nummer : 2005/409/D Empfangs Datum : 24-Aug-2005 Ende der Frist : 25-Nov-2005 </p> <p data-bbox="352 448 1460 582"> Bei der Änderung der Spielverordnung fällt auf, dass zwischen dem ursprünglich eingereichten Dokument und dem endgültigen Text der Spielverordnung grosse Unterschiede zu verzeichnen waren. Eine "Nachnotifizierung" ist seinerzeit allerdings nicht erfolgt. </p> <p data-bbox="352 649 1364 716"> [COLOR=red]Lesenswert die Beschreibung des Vorganges durch das BMWi: Inhaltszusammenfassung </p> <p data-bbox="352 716 1492 1064"> A. Zielsetzung Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb und die Zulassung von gewerblich betriebenen Geldspielgeräten sollen umgestellt und – in engen Schranken – liberalisiert werden, um die eindeutige Prüfbarkeit der heutzutage voll elektronifizierten Geräte durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt wiederherzustellen. Weiterhin soll die missbräuchliche Entwicklung im Bereich der sog. Fun Games gestoppt werden. Mit beiden Maßnahmen soll auch eine klare Grenze zwischen den gewinn- und verlustmäßig unbeschränkten staatlich konzessionierten Spielangeboten, insbesondere bei den dort verwandten Spielautomaten (slot machines), und dem gewerblichen „kleinen“ Spiel gezogen werden. </p> <p data-bbox="352 1086 1492 1556"> B. Lösung 1. Die Zulässigkeitskriterien für gewerbliche Geldspielgeräte orientieren sich nicht mehr an dem Einzelspiel, sondern an den Verlust- und Gewinn Grenzen je laufender Stunde sowie der Mindestlaufzeit von 5 Sekunden je Spiel. Die Geräte müssen außerdem weitere spieterschützende Eigenarten aufweisen, z.B. eine 5-minütige Zwangspause verbunden mit einer Nullstellung nach ununterbrochenem einstündigen Betrieb. 2. Die sog. Fun Games werden verboten, somit mit ihnen direkt oder indirekt Geld- oder geldwerte Vorteile gewonnen werden können. 3. Die zulässige Aufstellzahl von Geldspielgeräten in Spielhallen oder Gaststätten wird auf 15 bzw. 3 erhöht, wobei bestimmte Sicherungsmaßnahmen zu beachten sind, damit keine Jugendlichen oder Kinder an den Geräten spielen können. </p> <p data-bbox="352 1624 1492 1870"> 9. Kurze Begründung Die für Spielgeldgeräte aktuellen Bestimmungen stammen im Kern aus dem Jahre 1953 und sind für Walzenspielgeräte konzipiert. Die Geräte sind heute voll elektrifiziert und bieten Spielabläufe an, die mit dem derzeitigen Recht kaum noch überprüft werden können. Zur Beseitigung des Missstandes, dass sog. Fun Games, die über keine Zulassung verfügen, illegal als Spielgeräte genutzt werden, sollen diese umfassend verboten werden. </p> <p data-bbox="352 1926 726 1960"> Soweit das BMWi seinerzeit. </p> <p data-bbox="352 2004 1412 2072"> Die Sache mit der Untersagung der Fungames hat ja gut funktioniert. Es hat zwar etliche Jahre gedauert, aber OK! </p>

Autor	Beitrag
	<p>Wollte noch den Link setzen, jedoch hat der "europäische Server" wohl gerade Schluckauf! :weisnicht:</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 14.11.2012 14:44</p>	<p>Während "Europa" weiterhin den Schluckauf pflegt, möchte ich auf "die Sache mit der Änderung der Gewerbeordnung" hinweisen.</p> <p>Wir erinnern uns ja alle, dass kürzlich eine Änderung der Gewerbeordnung erfolgt ist (Drucksache 17/10961 vom 10. 10. 2012 gibt es hier).</p> <p>U. a. ist § 33 f Nr. 3 h GewO neu gefasst worden (Einfügung wg. Spielerkarte). Ich frage mich, wann die Notifizierung der Gewerbeordnung erfolgen wird!!</p> <p>Grüße</p>
<p>immo2012 14.11.2012 14:56</p>	<p>Die ganzen Glückspielgesetze schon wohl mit heisser Nadel getrickt zu sein. Würde mich eher wundern ob die rechtlich dauerhaft bestand haben.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 208"> gmg 14.11.2012 15:07 </p>	<p data-bbox="352 143 1401 208"> Notifiziert wurde ausserdem noch die "Technische Richtlinie zur Sicherung der Prüfbarkeit und Durchführung der Bauartprüfung von Geldspielgeräten" der PTB </p> <p data-bbox="352 244 836 342"> Notifizierungs Nummer : 2008/576/D Empfangs Datum : 17-Dec-2008 Ende der Frist : 18-Mar-2009 </p> <p data-bbox="352 380 775 412"> Wie wurde damals ausgeführt?? </p> <p data-bbox="352 450 1513 548"> 5. Titel Technische Richtlinie zur Sicherung der Prüfbarkeit und Durchführung der Bauartprüfung von Geldspielgeräten </p> <p data-bbox="352 618 1437 716"> 6. betroffene Produkte Die Technische Richtlinie betrifft das Inverkehrbringen von Geldspielgeräten für die gewerbliche Nutzung. </p> <p data-bbox="352 786 1469 1395"> 8. Inhaltzusammenfassung Die Technische Richtlinie richtet sich an die Hersteller von Spielgeräten, die eine Bauartzulassung bei der PTB beantragen. Sie gilt für Geldspielgeräte im Sinne von § 33c der Gewerbeordnung und dient dem Vollzug der Bauartprüfung und -zulassung. Die Richtlinie spezifiziert technische Anforderungen, um die Prüfbarkeit der Bauart und die Durchführung der Bauartprüfung zu sichern, beschreibt das Antragsstellungs- und die Prüfverfahren und gibt weitere Hinweise zum Zulassungsverfahren. Sie sorgt für Transparenz bei der Bauartzulassung und gibt den Herstellern die Möglichkeit, vor Stellung eines Zulassungsantrages eine Eigenprüfung vorzunehmen. Die vorliegende Version 4.1 der Technischen Richtlinie ist die erste vollständige Technische Richtlinie in Umsetzung von § 13 Abs. 2 der Spielverordnung. Die Richtlinie ist aus dem Text und den Grundsätzen der Spielverordnung auf der Grundlage der Fünften Verordnung zur Änderung der Spielverordnung (Not. 2005/0409/D) abgeleitet und beruht zudem auf allgemeinen Erfahrungen bei der Geldspielgeräteprüfung, den speziellen Erfahrungen mit der Anwendung der novellierten Spielverordnung sowie insbesondere auf notwendige Ergänzungsmaßnahmen in Bezug auf die eingetretene Entwicklung seit Inkrafttreten der novellierten Spielverordnung. </p> <p data-bbox="352 1464 1469 1798"> 9. Kurze Begründung Das der Bauartzulassung zugrunde liegende, teilweise automatische Prüfverfahren erfordert eine genauere Spezifikation von technischen Merkmalen und Dokumentationen, als es die gesetzlichen Regelungen vorgeben können. Die PTB macht Gebrauch von dem ihr eingeräumten Recht, eine technische Richtlinie für den Vollzug des Bauartzulassungsverfahrens herauszugeben. Sie verfolgt neben der notwendigen technischen Spezifikationen auch das Ziel, den Prüfprozess transparent und nachvollziehbar einheitlich zu gestalten sowie den Antragstellern eine optimale, auf den Prüfprozess zugeschnittene Vorbereitung der Baumuster und Dokumentationen vorzunehmen. </p> <p data-bbox="352 1868 1398 1966"> 10. Referenzdokumente - Basistexte Fünfte Verordnung zur Änderung der Spielverordnung vom 17. Dezember 2005, übermittelt als Entwurf an die Kommission am 24.08.2005 (Not. 2005/0409/D) </p> <p data-bbox="352 2036 408 2067"> Link </p>

Autor	Beitrag
	Größe

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"> gmg 14.11.2012 17:08 </p>	<p data-bbox="352 147 1422 210"> Kommen wir nach diesem Ausflug in die Vergangenheit zur aktuellen Entwicklung zurück. </p> <p data-bbox="352 248 1394 344"> Zu der Eingangsmeldung gab es nunmehr eine Meldung der FDP Brandenburg. Diese gibt es vollständig hier. </p> <p data-bbox="352 450 469 479"> <u>Headline</u> </p> <p data-bbox="352 517 1366 584"> "Fortschritt oder Rückschritt - das geplante Brandenburger Spielhallengesetz" Fraktions-Infoveranstaltung in Potsdam </p> <hr data-bbox="352 629 1334 640"/> <p data-bbox="352 685 1386 752"> Weitaus informativer war allerdings die Meldung des Lars Rogge, der an dieser Veranstaltung teilgenommen hat, auf seinem Blog: </p> <p data-bbox="352 786 453 815"> Zitat on </p> <p data-bbox="352 819 1465 1021"> Ein Runder Tisch ist die beste Lösung ! Gestern abend fand in Potsdam auf Einladung der FDP-Fraktion im Landtag Brandenburg eine Podiumsdiskussion zum Thema "Fortschritt oder Rückschritt – das geplante Brandenburger Spielhallengesetz" statt. Hier meine persönlichen Eindrücke aus der Veranstaltung, an der ich teilgenommen habe: </p> <p data-bbox="352 1055 1449 1189"> Thomas Breitkopf als 1. Vorsitzender des Verbandes der Automatenkaufleute Berlin und Ostdeutschland machte deutlich auf die massiven Auswirkungen des geplanten Gesetzes für die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Brandenburg aufmerksam. </p> <p data-bbox="352 1223 1501 1424"> Weiter bezweifelte Breitkopf, dass die geplanten Maßnahmen die politisch gewünschten Verbesserungen im Spielerschutz bringen können. Er sei sich vielmehr mit den anderen Diskussionsteilnehmern darin einig, dass eine machbar umgesetzte Spielersperre über alle Glücksspielformen hinweg am sinnvollsten sei. Diese solle möglichst gemeinsam an einem Runden Tisch mit Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Suchtberatung und Automatenaufstellunternehmern entwickelt werden. </p> <p data-bbox="352 1458 1533 1626"> Erfreulicherweise stimmten die anderen Diskussionsteilnehmer Andrea Hardeling (Geschäftsführerin der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen), Jürgen Trümper (Geschäftsführer des Arbeitskreises gegen Spielsucht e. V.) und Andreas Büttner (Vorsitzender der FDP-Fraktion im Landtag Brandenburg) diesem Vorschlag eines Runden Tisches sofort zu und erklärten ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung. </p> <p data-bbox="352 1659 1458 1861"> Hoffen wir, dass es nun zeitnah in Brandenburg zu diesem Runden Tisch kommt. Zeit für die Erarbeitung effektiv wirksamer Maßnahmen zur Verbesserung des Spielerschutzes wäre in Brandenburg vorhanden. Denn überraschenderweise wurde die für heute geplante Beratung des Gesetzentwurfes im Landtag kurzfristig von der Tagesordnung genommen. Es soll nun zunächst eine Notifizierung des Gesetzentwurfes bei der EU vorgenommen werden. </p> <p data-bbox="352 1895 1453 2029"> Wenn sich alle Beteiligten darauf konzentrieren, machbare Lösungen zur Verbesserung des Spielerschutzes zu finden, die die Unternehmen nicht nur drangsalieren bzw. ohne jegliche wissenschaftliche Grundlage am grünen Tisch entschieden werden, ist den Menschen im Land Brandenburg bestmöglich geholfen. </p> <p data-bbox="352 2063 1465 2130"> Lieber Thomas Breitkopf, meine persönliche Begeisterung für diesen Weg und meine Unterstützung ist Dir sicher. </p>

Autor	Beitrag
	<p>Soweit die Ausführungen des Lars Rogge auf "Miteinanderwirtschaft".</p> <p>Link</p> <p>Grüße</p>
<p>rosebud 15.11.2012 09:58</p>	<p>quote----- Original von gmg Jetzt wird es doch speziell.</p> <p>Bei dem hier jetzt betroffenen "Gesetz zur Neuregelung des Glücksspiels im Land Brandenburg" geht es um die Beachtung der Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 204 vom 21. Juli 1998, S. 37), die zuletzt durch Richtlinie 2006/96/EG (ABl. L 363 vom 20. Dezember 2006, S. 81) geändert worden ist.</p> <p>Es geht hier nicht um die Dienstleistungsrichtlinie. [RICHTLINIE 2006/123/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt]...</p> <p>Grüße -----</p> <p>hi, vielleicht geht es hier doch auch um die Dienstleistungsrichtlinie.</p> <p>Bei dem sog. "kleinen Spiel" der gewerblichen Automatenaufsteller handelt es sich nach den deutschen Gesetzen (GewO !) nicht um Glücksspiel, sondern um Unterhaltungsspiel (Mit Geldgewinnmöglichkeit). Und Unterhaltungsspiel stellt keine Ausnahme dar.</p> <p>P.S.: Und natürlich müssen auch die Änderungen der GewO notifiziert werden !</p> <p>grüsse</p>
<p>gmg 16.11.2012 07:59</p>	<p>Hier gibt es auch noch einige Informationen zur Notifizierung.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 21.11.2012 07:20</p>	<p>Der Gesetzentwurf für ein Brandenburgisches Spielhallengesetz (BbgSpielhG) - Bearbeitungsstand vom 16. 11. 2012 11:23 Uhr - ist am 20. 11. 2012 unter der Notifizierungs Nummer: 2012/648/D der Europäischen Kommission notifiziert worden. Ende der Frist: 21. 02. 2013.</p> <p>Link</p> <p>Geht doch ganz schön schnell, wenn mal will / muß! :respekt:</p> <p>Grüße</p>
<p>petergaukler 21.11.2012 18:42</p>	<p>quote----- Original von gmg Der Gesetzentwurf für ein Brandenburgisches Spielhallengesetz (BbgSpielhG) - Bearbeitungsstand vom 16. 11. 2012 11:23 Uhr - ist am 20. 11. 2012 unter der Notifizierungs Nummer: 2012/648/D der Europäischen Kommission notifiziert worden. Ende der Frist: 21. 02. 2013.</p> <p>Link</p> <p>Geht doch ganz schön schnell, wenn mal will / muß! :respekt:</p> <p>Grüße -----</p> <p>hi gmg.</p> <p>das bedeutet doch ,dass das gesetz nun in kraft treten kann bzw.verabschiedet und am 1.1.2013 in kraft treten kann !</p> <p>oder sehe ich das falsch ?</p> <p>pg.</p>
<p>gmg 21.11.2012 22:48</p>	<p>Hallo petergaukler,</p> <p>.....bedeutet nach meiner unmaßgeblichen Meinung, dass es nach dem 21. 02. 2013 verabschiedet und einen Tag nach der Verkündung - also irgendwann im Jahr 2013 - in Kraft treten kann.....</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 20.03.2013 16:43</p>	<p>Die Mehrheit im Landtag Brandenburg hat heute das neue Spielhallengesetz für das Bundesland Brandenburg verabschiedet.</p> <p>Meldung</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
räubertochter 21.03.2013 08:36	<p>Und prompt wehren sich die FDP (in Gestalt des Fraktionsvorsitzenden Andreas Büttner der FDP im Brandenburger Landtag Brandenburg) und die CDU (über Dierk Homeyer, den wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg):</p> <p>Büttner: „Wir sind der Auffassung, dass eine Angebotsverknappung, die ohne Zweifel durch das Spielhallengesetz stattfinden wird, nicht zur Verbesserung der Lage beitragen wird. Stattdessen sehen wir die Gefahr einer Abwanderung ins illegale Glücksspiel und in das Internet. Wir schaffen ein Gesetz, das nicht kontrolliert werden kann und auf der anderen Seite zumeist kleine Familienbetriebe in Brandenburg zerstört, Hunderte Arbeitsplätze werden verloren gehen. Ich habe den Eindruck, dass es beim vorliegenden Gesetz vielmehr darum geht, eine Branche zu vernichten. Hieran beteiligen wir Liberale uns nicht!“</p> <p>Quelle: FDP-Fraktion im Landtag Brandenburg</p> <p>Homeyer: „Rot-Rot gefährdet mit dem Spielhallengesetz Arbeitsplätze und Existenzen in unserer Heimat. Statt mit Augenmaß und Sachverstand wurde wieder einmal die große Keule gegen die kleinen Unternehmer herausgeholt. Es gilt der alte Spruch: Gut gemeint, heißt nicht gut gemacht!“</p> <p>Quelle: CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg</p>
lodermulch 21.03.2013 13:38	<p>"angebotsverknappung" ist schön, das ist so bescheuert, dass es von ihm selbst zu sein scheint...</p> <p>der rest, "verlust von arbeitsplätzen", "abwanderung in die illegalität", "vernichtung einer branche" ist wieder mal 1:1 aus dem presse-gebetsbüchlein von VDAI/DAV/AWI/ ... abgelesen und auswendig gelernt. *gähn*</p>
SpeedFive 21.03.2013 18:54	<p>Absolut richtig was Herr Hohmeyer dort sagt. Die Rote Landesregierung hat mal wieder maßlos übertrieben. Man hatte die Möglichkeit ein auf die Bedürfnisse zugeschnittenes Gesetz zu verabschieden. Brandenburg kann man nicht mit anderen Bundesländern vergleichen die Städte haben keine Probleme mit Wildwuchs von Spielstätten. Die Mehrfachkomplexe kannst Du im Land an einer Hand abzählen. Stattdessen wurde wie Herr Hohmeyer sagt mit der Keule geschwungen. Für mich ist es einfach nur ein Gängel einer Branche und die Politik macht sich mal wieder unglaublich Gesetze anzuschreiben die maßgeblich und sinnvoll regeln.</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 21.03.2013 20:10</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>ich kenne mich weder in Brandenburg, noch mit dem dortigen Spielhallengesetz expressis verbis aus,</p> <p>aber wenn ich so etwas lesen muss</p> <p>"die Gefahr einer Abwanderung ins illegale Glücksspiel"</p> <p>mir Verlaub, was für ein Quatsch!!!</p> <p>Es geht doch in keinem einzigen Bundesland um ein Totalverbot des Glücksspiels, sondern um eine Eindämmung des aktuellen Angebots.</p> <p>Welchen Spielhallenautomatenspieler kennt ihr,</p> <p>der dann plötzlich, weil seine Stammspielothek das Angebot verringern muss irgendwo zum Barbutispieler oder Pokerspieler mutiert oder plötzlich in Hinterhofzocks abwandert?</p> <p>Mit wie vielen Spielern aus dem illegalen Bereich hatte der Herr von der FDP jemals gesprochen, um derartige Behauptungen aufzustellen?</p> <p>VG Meike</p>
<p>Meike 29.03.2013 05:28</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>wie schlecht informiert dieser Herr von der FDP ist, lässt sich auch hier schön nachlesen</p> <p>http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/129/1712916.pdf</p> <p>"34. Ist der Bundesregierung bekannt, dass in der Anhörung zum Antrag der SPD-Bundestagsfraktion "Glücksspielsucht bekämpfen" das Argument, dass die Automaten zumindest die Spieler von den illegalen Glücksspielen im Internet abhalten, als unzutreffend zurückgewiesen wurde und darauf hingewiesen wurde, dass empirische Untersuchungen ergeben hätten, dass sich die Nachfrage nach Automatenspielen und die Nachfrage nach Onlinepoker sogar gegenseitig verstärken?"</p>
<p>gmg 04.04.2013 21:19</p>	<p>Heute wurde dann das Brandenburger Spielhallengesetz (BbgSpielhG) verkündet und wird morgen, am Freitag, den 05. April 2013 in Kraft treten.</p> <p>Nachlesbar ist das Gesetz hier</p> <p>.</p> <p>Grüße</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Notifizierungsverfahren.pdf 71,19 KB
- BRB SpHGesetz 29.pdf 443,35 KB

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH